

**Drucksache Nr.:** 216/2009

**Dezernat II**

**Federführend:** Fachbereich 400.2  
Familie, Jugend und  
Soziales

**Anlagen:**

**Az.:** 460; ms

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	23.09.2009	Ö	zur Beschlussfassung

### **Anpassung der Vergütungssätze sowie des Kostenbeitrages bei der Kindertagespflege**

#### **Antrag:**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Die Erhöhung des Vergütungssatzes für Tagespflegepersonen auf 4,00 € pro Stunde je Kind ab 01.10.2009.
2. Die Staffelung der Elternbeiträge entsprechend der beigefügten Liste.

#### **Begründung:**

Zu 1.

Seit dem 1. Januar 2009 müssen nach Beschluss des Bundesministeriums der Finanzen Tagespflegepersonen ihre Einkünfte versteuern, auch wenn sie aus öffentlichen Geldern gezahlt werden. Dies führt zu einem deutlich gestiegenem Kostenaufwand. Das seit Dezember 2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz verlangt klare Qualifikationsmerkmale, so dass die Anforderungen an Tageseltern stetig steigen. Diesen Anforderungen des SGB VIII (§§22 und 23) muss eine angemessene Vergütung gegenüber stehen.

Eltern, die aufgrund ihrer Einkommenssituation nicht in der Lage sind, private Zuzahlungen an Tagespflegepersonen zu leisten, sind in ihrer Auswahl stark eingeschränkt, da die meisten Tageseltern bislang einen höheren Satz als den vom Jugendamt geleisteten verlangen.

Daher soll der Vergütungssatz ab 01.10.2009 auf 4,00 € (bisher 3,20 €) angehoben werden.

Zu 2.

Eine Staffelung der Elternbeiträge wird seit Dezember 2008 in § 90 Abs. 1 SGB VIII zwingend festgesetzt.

Diese erfolgt nach den Kriterien:

- Einkommen
- Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder
- Betreuungsumfang

**Finanzielle Auswirkungen:**

zu 1.

Bei derzeitiger Fallzahl macht die Erhöhung im restlichen Jahr 2009 eine Mehrbelastung von 3.400 € aus. Die Haushaltsmittel 2009 reichen hierfür aus.

Durch den geplanten Ausbau der Kindertagespflege prognostizieren wir für 2010: 50 Betreuungsfälle bei durchschnittlich 50 Betreuungsstunden pro Monat.

Auf dieser Grundlage errechnet sich ein Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2010 von 120.000 €, was einer Mehrbelastung von 24.000 € entspricht.

zu 2.

Die Staffelung hat keine nennenswerte finanzielle Auswirkung.

Neustadt an der Weinstraße, 04.09.2009

Bürgermeister